

Vaduz, 26.02.18

Amt für Kommunikation
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz

Stellungnahme zur Einführung der Rufnummernportabilität

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rufnummernportabilität ist als **gesetzliche Pflicht** im Kommunikationsgesetz (KomG) und der dazu erlassenen Verordnung über Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) vorgeschrieben:

[...]

2) Betreiber von öffentlichen Telefonnetzen und Anbieter von öffentlich zugänglichen Telefondiensten haben sicherzustellen:

[...]

b) die Nummernportabilität in Übereinstimmung mit dem Liechtensteinischen Nummerierungsplan nach Art. 29 Abs. 3, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist;

Die vestra ICT AG ist **für eine sofortige Umsetzung** dieser gesetzlichen Grundlagen im Festnetz und sieht keine technischen und wirtschaftlichen Gründe, die diesen Mehrwert dem Liechtensteiner Volk vorenthalten könnten.

Eine sofortige Umsetzung **bringt Liechtenstein** unter anderem folgende **Vorteile**, welche im übrigen Europa schon lange üblich sind:

- Mehrwert durch massiv günstigere Telefonietarife und neue Dienste im Telefonbereich
- Redundante Anbindungsmöglichkeiten für Geschäftskunden
- Alternative Provider haben die Möglichkeit zur Einführung von konkurrenzfähigen und attraktiven Bundle-Produkten, z.B. mit Freiminuten.
- Dem Einsatz von Schweizer-Rufnummern über Schweizer-Provider (für z.B. günstige Auslandsgespräche oder Anrufe auf CH-Mobiltelefone) kann entgegengewirkt werden.

Diese Vorteile können mit dem Vorleistungsangebot „Zugang zum öffentlichen Telefonnetz über VoIP“ der Telecom Liechtenstein AG (TLI) nicht realisiert werden. Mit dem Vorleistungsangebot sind sehr hohe Initialkosten, hohe laufende Kosten und hohe Minutenpreise verbunden. Ein Vergleich der Minutenpreise mit alternativen Schweizer Anbietern macht dies deutlich. Zusätzlich begibt sich ein Nutzer des Angebots in die vollständige Abhängigkeit der TLI, des grössten Mitbewerbers auf dem Markt. Ein Blick in die Geschichte des Vorleistungsprodukts zeigt dieses Problem schön auf: Erst nach langer Zeit konnten alternative Provider von dieser Möglichkeit profitieren, auch die Verwendung von SIP-Trunks ist (noch) nicht möglich, obwohl dies schon seit langem von der TLI für ihre eigenen Endkunden verkauft wird. Ein weiterer, wichtiger Punkt ist die Möglichkeit zur Verwendung eines eigenen Rufnummernbereichs, dies ist mit Angebot der TLI nicht möglich.

Die technische Machbarkeit hat sich in den letzten Jahren durch die Umstellung auf die Voice-Over-IP-Technologie (VOIP) vor allem im Festnetzbereich **vereinfacht**, damit reduzieren sich nicht nur die Kosten, sondern es entstehen auch neue flexiblere Möglichkeiten:

- Aktuelle VOIP-Soft-Switches haben die Möglichkeit zur Rufnummernportabilität bereits integriert. Gemäss Pressemeldung¹ benutzt die TLI einen Soft-Switch der Firma «TELES». Nach Abklärung² mit der Firma «TELES» unterstützt deren Produkt die Rufnummernportabilität ohne Zusatzkosten und ohne zusätzliche Lizenzen.
- Durch die Nutzung des Internets oder privaten Peerings über IP ist eine schnelle Umsetzung möglich und es sind keine teuren auf der veralteten TDM-Technologie basierenden Zusammenschaltungen mehr nötig. Dies bestätigt auch die Pressemeldung¹ durch TELES und TLI: «...Kunden würden zudem davon profitieren, dass neue, konvergente Dienste schneller entwickelt und bereitgestellt werden können».
- Für die wenigen, potenziellen Betreiber in Liechtenstein ist keine grosse, zentrale Rufnummerdatenbank wie z.B. «TELDAS» in der Schweiz nötig. Der Datenaustausch könnte wie in Österreich über den direkten Austausch zwischen den Providern geschehen oder über eine einfache Datenbank, die z.B. bei einem Hosting-Provider oder bei der Landesverwaltung betrieben wird.
- Der Betrieb dieser einfachen Datenbank könnte durch Kosten für die Rufnummerportationen finanziert werden. Dies ist auch in anderen Staaten so üblich.

¹ <http://www.teles.com/about/news/detail/article/teles-nimmt-unified-communications-plattform-in-liechtenstein-in-betrieb.html>

² Telefonische Anfrage bei TELES am 16.02.18

Aufgrund der technischen Unterschiede im **Mobilfunk** und im **Festnetz** schlagen wir eine **Unterscheidung** oder eine gestaffelte Einführung der Portabilität dieser beiden Übertragungsarten vor.

Wenn das Amt für Kommunikation die Rufnummernportabilität nach den Stellungnahmen idealerweise bis Ende März 2018 freigibt, kann innerhalb von folgendem **Zeitraumen** eine **alternative Telefonielösung** im Festnetz aufgebaut werden:

- Bis Ende April 2018: Das Vorgehen mit TLI abklären, dies gemäss RIO-Anlage2: Nach Eingang der Erstanfrage tritt TLI mit dem Antragsteller innerhalb von 14 Tagen in Verbindung und vereinbart gemeinsam mit dem Antragsteller die weiteren Verhandlungstermine.
- Anfangs Mai 2018 wird die Bestellung bei TLI platziert.
Danach gilt gemäss RIO-Anlage2: Nach Eingang einer verbindlichen Auftragsbestätigung, wird die technische Leistungsbereitstellung innerhalb von 16 Wochen realisiert und damit die Voraussetzung für den Testbetrieb geschaffen.
- Somit könnte also im September 2018 mit dem Testbetrieb begonnen werden und Liechtenstein könnte quasi als Weihnachtsgeschenk 2018 von den Vorteilen der neuen Lösung profitieren.

Kritische Punkte für die Umsetzung:

- Bei TLI müssen die zuständigen Personen für Anfragen telefonisch während den Arbeitszeiten (5x8h) erreichbar sein, innerhalb von wenigen Tagen auf E-Mails antworten und Zeit für Besprechungstermine haben.
- In der ganzen Umsetzungsphase muss sich TLI und der alternative Anbieter strikt an die zeitlichen Vorgaben halten.

Daher schlagen wir vor, dass das Amt für Kommunikation das Projekt eng begleitet und sofort eingreift, sobald es zu nicht begründbaren Verzögerungen kommt, welche das Projekt gefährden.

Neben der Einführung der Rufnummerportabilität muss zusätzlich das **RIO-Angebot** (Reference-Interconnectionen-Offer) der TLI **auf Aktualität überprüft** werden:

- Interkonnektionen sollen gemäss dem RIO über die veraltete und teure TDM-Technologie realisiert werden. Eine Realisierung über die aktuelle IP-Technologie ist vorzusehen.
- Mit der IP-Technologie können dann auch die Preise gesenkt und die Fristen verkürzt werden.

Besten Dank und freundliche Grüsse



vestra ICT AG
André Beck, Geschäftsführer